



Rezertifizierungsantrag

Zertifizierte/r Sicherheitsbeauftragte/r Brandschutz SAQ

1. Persönliche Angaben - *zwingend erforderlich für die Bearbeitung des Antrages			
Frau		Herr	
Vorname		Name	
Strasse / Nr.		PLZ	
Telefon privat		Ort	
E-Mail privat		Geburtsdatum	

2. Rechnungsadresse (falls abweichend von Privatadresse)	
Adresse	

3. Rezertifizierungsbedingungen
<p>Das Zertifikat ist für 5 Jahre ab bestandener Prüfung gültig</p> <ul style="list-style-type: none">• Gültiges Zertifikat des entsprechenden Zertifizierungsprogrammes• Rezertifizierungsmassnahme im Fachwissen: Nachweis von mindestens 2.5 Tage Fortbildungstrainingstage im Bereich Brandschutz. Die Fortbildungen müssen vom VKF anerkannt sein. <p>Einzureichende Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Zertifizierungsantrag.• Nachweis des aktuellen Zertifikates• Kopie der Nachweise Fortbildung(en) <p>Der Antrag kann frühestens 3 Monate vor Ablauf des aktuell gültigen Zertifikates an pc@saq.ch eingereicht werden.</p> <p>Für die Rezertifizierung ist spätestens zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zertifikats ein Nachweis zu erbringen. Die Zertifikatsinhaber weisen gegenüber der Zertifizierungsstelle nach, dass sie in der bisherigen Zertifikatslaufzeit ihr Fachwissen und ihre Praxiskompetenz aktuell gehalten haben.</p> <p>Der Antrag zur Rezertifizierung muss proaktiv durch die Zertifikatsinhaber erbracht werden.</p>



Swiss Association for Quality

4. Prüfung des Antrags

Bei erfolgreicher Prüfung des Antrages werden das digitale Zertifikat und die Rechnung per Mail zugestellt.
Kosten Rezertifikat: CHF 190.00

5. Absolvierte Rezertifizierungsmassnahmen Fortbildung(en)(VKF anerkannt) und Praxistätigkeit(en)

Anbieter der Massnahme	Titel / Bezeichnung der Massnahme	Startdatum	Enddatum	Monate/Tage (Anzahl)	Nachweise

6. Unterschrift Kandidat/in

Mit der Unterzeichnung erklärt der/die Kandidat/in dass er/sie das entsprechende Prüfungs- und Zertifizierungsreglement anerkennt und die gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind. Zudem wird die Personenzertifizierungsstelle SAQ die Erlaubnis erteilt, bei den genannten Institutionen weitere Auskünfte einzuholen. SAQ ist befugt, gegenüber Drittpersonen generelle Auskünfte über Zertifikate zu erteilen. Das Zertifikat bleibt Eigentum von SAQ. Bei Missbrauch kann SAQ das Zertifikat entziehen.

	Ort:	Datum:	Unterschrift:
Kandidat/in			

Der unterschriebene Antrag und Nachweise können per Mail an pc@saq.ch eingereicht werden.